

## **Dreizehnte Einzelsatzung zur Ergänzung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Witten vom 29.11.2005 betreffend die Erschließungsanlage „Waldstraße“ von der Kurve bei Haus Nr. 22 bis zum Fußweg zum Merensiepen vom 06.10.2023**

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 127 - 135 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 ff. der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Witten vom 29.11.2005, in seiner Sitzung am 11.09.2023 folgende Einzelsatzung beschlossen:

### **§ 1**

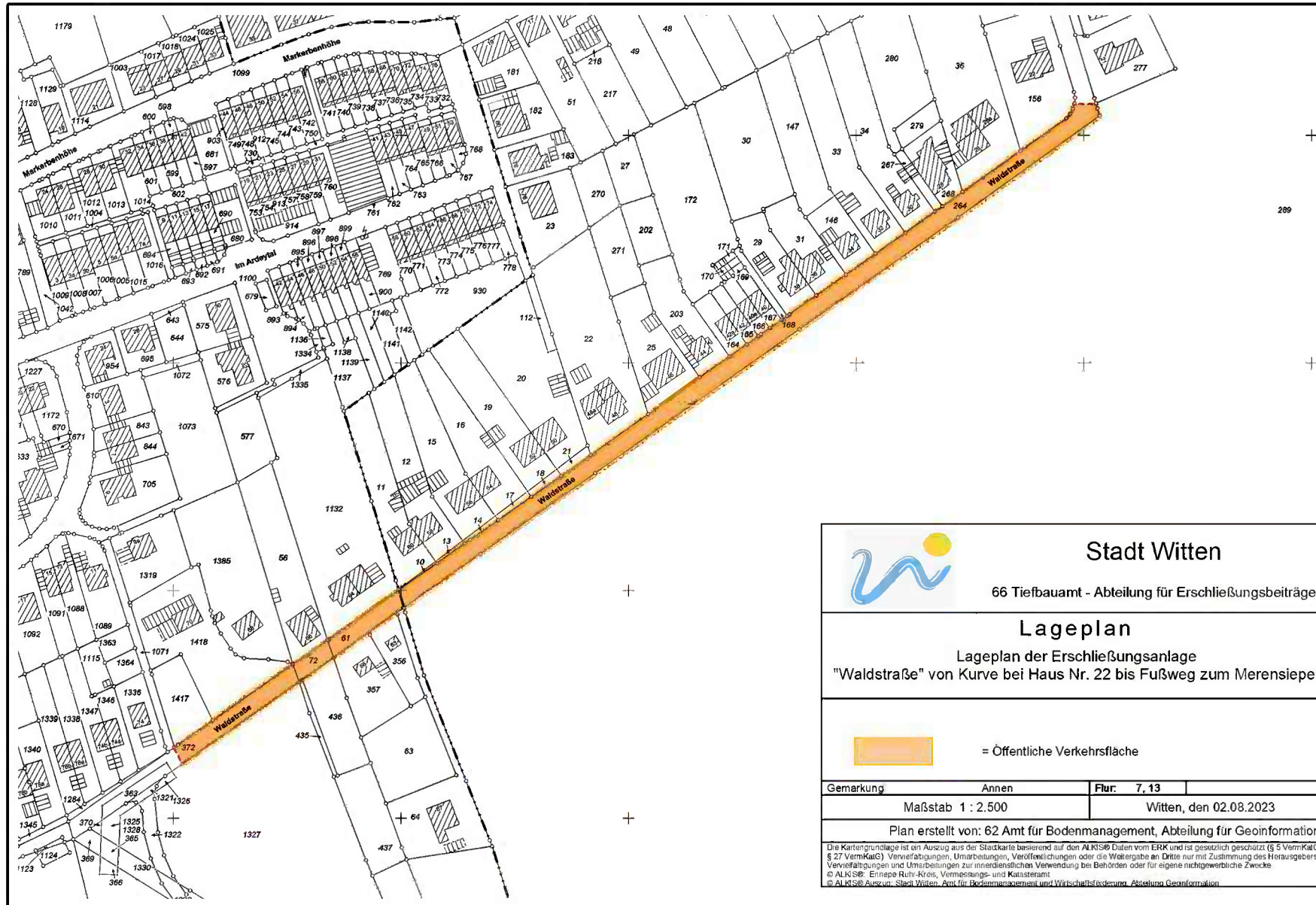
Abweichend von den in § 7 Erschließungsbeitragssatzung (EBS) geregelten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen ist die Erschließungsanlage „Waldstraße“ von der Linie zwischen Scheitelpunkt der Kurve bei Haus Nr. 22 und der südlichen Grundstücksgrenze Waldstraße 21 (Flurstück 277/Ende des Innenbereichs) bis zum Fußweg zum Merensiepen (Grenze zum Erschließungsvertrag vom 19.09.2005) mit folgenden Abweichungen endgültig hergestellt:


- ohne Radwege,
- ohne Gehweg auf der südlichen Straßenseite, jedoch dafür
- mit Schrammbord auf der südlichen Straßenseite
- ohne separate Grünanlagen
- ohne Parkstreifen

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan der Erschließungsanlage Waldstraße von Kurve bei Haus 22 bis Fußweg Merensiepen





**Stadt Witten**

66 Tiefbauamt - Abteilung für Erschließungsbeiträge

---

**Lageplan**

Lageplan der Erschließungsanlage  
"Waldstraße" von Kurve bei Haus Nr. 22 bis Fußweg zum Merensiepen

---

= Öffentliche Verkehrsfläche

---

Gemarkung	Annen	Flur	7, 13
Maßstab 1 : 2.500		Witten, den 02.08.2023	

---

Plan erstellt von: 62 Amt für Bodenmanagement, Abteilung für Geoinformation

Die Kartengrundlage ist ein Auszug aus der Stadtkarte basierend auf den ALKIS® Daten vom ERK und ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG in Verbindung mit § 27 VermKatG). Verwertungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verwertungen und Umarbeitungen zur amtlichen Verwendung bei Behörden oder für eigene nichtgewerbliche Zwecke.  
© ALKIS®: Ennepe-Ruhr-Kreis, Vermessungs- und Katasteramt  
© ALKIS® Auszug: Stadt Witten, Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung, Abteilung Geoinformation

